

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
27. DEZEMBER 1939

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 685 825

KLASSE 57 a GRUPPE 22 03

V 34362 IX a/57 a

\* **Walter Zapp in Riga, Lettland,** \*

ist als Erfinder genannt worden.

**Valsts Elektrotehniska Fabrika in Riga, Lettland**  
Rollfilmpackung

Patentiert im Deutschen Reiche vom 2. Dezember 1937 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 30. November 1939

Die Priorität der Anmeldung in Finnland vom 23. Dezember 1936 ist in Anspruch genommen

Die Erfindung betrifft eine Rollfilmpackung, die aus zwei durch einen Steg verbundenen, beiderseits des Abbildungsstrahlenganges liegenden Kapseln besteht, von denen  
5 die eine den unbelichteten Film, die andere eine Aufwickelpule enthält. Bei den bekannten Packungen dieser Art ist der Steg entweder nur tangential zu den Filmrollen angeordnet, so daß er sich unter dem zwischen  
10 den Kapseln liegenden Teil des Filmbandes befindet, oder er ist U-förmig ausgebildet, so daß er nicht nur unter dem Filmbande, sondern mit rechtwinklig zu den Achsen der Kapseln gelegenen Wangen auch beidseitig  
15 neben dem Filmbande einherläuft. Diese Doppelpackungen gestatten es nicht, den Filmstreifen unabhängig von den Kapseln für jede Aufnahme gesondert gegen die Bildöffnung zu drücken. Sie eignen sich auch  
20 schlecht für seitliches Einschieben der Doppelpackung in die Kamera quer zur Objektiv-

achse, weil bei U-förmigem Steg infolge der seitlichen Stegwangen ein etwa zwischen den Kapseln liegendes Objektiv die Einschiebbewegung verhindern würde und bei Fortfall  
25 der Stegwangen keine bequeme Handhabe für seitliches Einschieben und Herausnehmen der Doppelpackung vorhanden ist, da ein nur tangential verlaufender Steg wenig handlich ist.

Es sind zwar für Kinokameras Doppelpackungen mit in einem einzigen geschlossenen Gehäuse eng zusammenliegenden Spulen bekannt, die quer zur Objektivachse  
30 einschierbar sind und eine seitliche Handhabe besitzen. Diese Doppelpackungen lassen es jedoch nicht zu, zwecks Erzielung einer sehr gedrängten Bauart die Optik der Kamera in dem Raum zwischen den Spulen und dem frei-  
35 liegenden Teil des Filmbandes unterzubringen.

Die Erfindung betrifft die erstgenannte Art von Rollfilmpackungen, deren Nachteile er-

findungsgemäß dadurch vermieden werden, daß der Steg die Kapseln nur auf einer Seite an ihren rechtwinklig zu den Filmwickelachsen gelegenen Stirnflächen miteinander verbindet und der Film selbst zwischen den Kapseln beidseitig freiliegt. Diese Ausführung hat den Vorteil, daß man die Doppelpackung bei kleinen Abmessungen unter Benutzung des Steges als Handhabe leicht von der Seite her in die Kamera einführen und wieder herausnehmen kann, wobei zugleich in bekannter Weise die Verbindung mit dem Mitnehmer der Aufwickelvorrichtung stattfindet. Außerdem gestattet diese Anordnung, daß man den freien Raum zwischen den Kapseln zur Unterbringung der Optik benutzen kann, so daß sich eine sehr gedrängte Bauart der Kamera ergibt und daß man den freiliegenden Filmstreifen in an sich bekannter Weise ohne Mitbewegung der Kapseln gegen das Bildfenster drücken und nach jeder Aufnahme wieder lüften kann, so daß sich eine leichte Weiterschaltung ergibt. Schließlich läßt sich der Film auch über seine schichtlose Rückenseite aus den Kapseln herausziehen, weil der Steg dabei nicht im Wege ist. Die Zeichnung zeigt schematisch ein Ausführungsbeispiel für die Verpackung nach der Erfindung, und zwar ist

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht der Verpackung mit teilweiseem Schnitt durch die die Aufwickelspule enthaltende Kapsel und Fig. 2 ein Längsschnitt.

Die Verpackung besteht aus zwei Kapseln 1 und 2, die durch einen Steg 3 miteinander verbunden sind. Der Steg 3 hält die Kapseln in einem Abstand voneinander, der im wesentlichen einer Bildlänge entspricht. Er besteht aus einem flachen Streifen, der in einer die Achsen der Kapseln rechtwinklig schneidenden Ebene liegt und die beiden Kapseln 1, 2 nur im Bereich einer ihrer beiden Stirnseiten

verbindet. Der unbelichtete Film 5 liegt als Rolle in der Kapsel 1. Sein Anfang ist in die andere Kapsel 2 eingeführt und dort an einer drehbaren Aufwickelspule 4 befestigt. Das zwischen den düsenartigen Mündungen der beiden Kapseln 1, 2 befindliche Stück 7 des Filmstreifens liegt nach beiden Seiten vollkommen frei. Der belichtete Film in der Kapsel 2 ist mit 8 bezeichnet. Die Aufwickelspule 4 hat Kupplungsansätze 6, die in eine Hohlbohrung der Kapsel 2 hineinragen, an der die Aufwickelspule 4 geführt ist. Die Kupplungsansätze 6 können mit dem Kupplungsmitglied einer Vorschubeinrichtung für ungelochten Film, das üblicherweise in einer Rollfilmkamera vorhanden ist, zum Eingriff gebracht werden, so daß man die Spule 4 drehen kann.

Beim Filmwechsel wird der Film einschließlich seiner Verpackung in eine dafür frei gelassene Kammer des photographischen Apparates eingelegt, wobei sich der zwischen den Kapseln 1, 2 befindliche Streifen 7 in den Bildkanal einschiebt, während sich die Spule 4 durch ihre Ansätze 6 selbsttätig mit der Filmschaltvorrichtung kuppelt. Ist der Film belichtet worden, so wird die Verpackung als Einheit aus der Kamera herausgenommen. Der Steg 3 dient dabei als Handhabe.

#### PATENTANSPRUCH:

Rollfilmpackung, bestehend aus zwei durch einen Steg verbundenen, beiderseits des Abbildungsstrahlenganges liegenden Kapseln, von denen die eine den unbelichteten Film, die andere eine Aufwickelspule enthält, dadurch gekennzeichnet, daß der Steg (3) die Kapseln (1, 2) nur auf einer Seite an ihren rechtwinklig zu den Filmwickelachsen gelegenen Stirnflächen miteinander verbindet und der Film selbst zwischen den Kapseln beidseitig freiliegt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

FIG. 1.

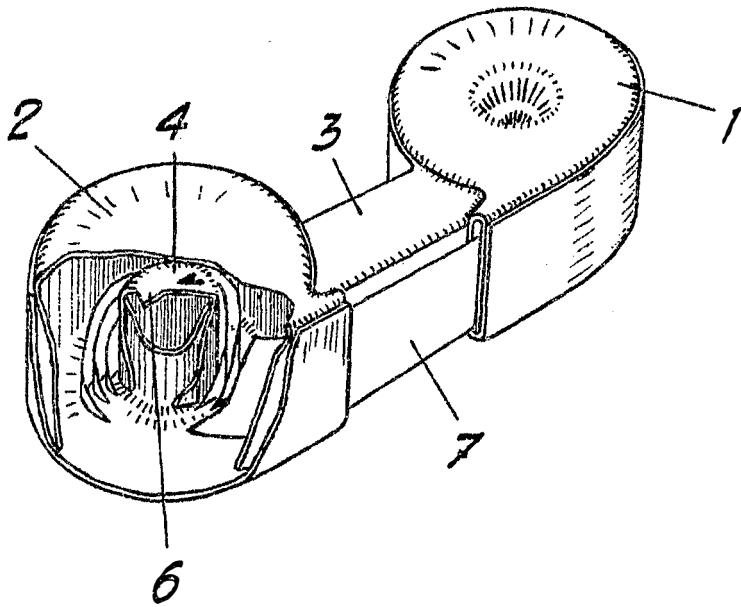


FIG. 2.

